

Die internationale Konferenz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

## INHALT:

|                                                                            | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Die internationale Konferenz                                            | 1     |
| 2. An den Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft                  | 3     |
| 3. Bericht über die Lohnstatistik des Schweiz. Gewerkschaftsbundes 1914/15 | 7     |
| 4. Aus schweizerischen Verbänden                                           | 12    |
| 5. Ausland                                                                 | 13    |
| 6. Die schweizerische Landwirtschaft                                       | 14    |

|                                                            | Seite |
|------------------------------------------------------------|-------|
| 7. Sozialpolitik                                           | 16    |
| 8. Internationale Beziehungen                              | 16    |
| 9. Unternehmerverbände                                     | 16    |
| 10. Umsatz der schweizerischen Konsumvereine im Jahre 1913 | 16    |
| 11. Polemisches                                            | 16    |
| 12. Literatur                                              | 16    |

## Die internationale Konferenz.

Wir haben in letzter Nummer der « Rundschau » kurz mitgeteilt, dass die auf den 11. Dezember nach Bern einberufene Gewerkschaftskonferenz vertagt worden ist.

Die direkte Veranlassung zur Verschiebung gaben zwei Konferenzen der Skandinavier vom 21./22. Oktober in Stockholm und vom 10./11. November in Kopenhagen. An diesen Konferenzen kam man zu dem Schluss, dass die Konferenz verfrüht sei, weil die Frage eines Friedensprogramms bis dahin nicht genügend vorberaten und weil die Konferenz nicht von allen angeschlossenen Ländern beschickt werden kann.

Unabhängig von diesen Beschlüssen richtete auch der Schweiz. Gewerkschaftsbund am 11. November ein Schreiben an den I. G. B., in dem ebenfalls Bedenken gegen die Abhaltung der Konferenz schon am 11. Dezember erhoben wurden, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie dies von seiten der Skandinavier geschehen war.

Die Skandinavier hatten überdies Bedenken gegen die Abhaltung der Konferenz in der Schweiz, weil sie der Meinung waren, eines der skandinavischen Länder sei für die Konferenzteilnehmer leichter erreichbar. Diese Bedenken wurden indessen zerstreut.

Das Schreiben des I. G. B., in dem die Verschiebung der Konferenz angezeigt ist, enthält den folgenden Passus: « Die Konferenz in Leeds hat ein internationales Korrespondenzbureau in Paris eingesetzt. Dieses versendete unter dem 27. September an alle gewerkschaftlichen Landeszentralen ein Rundschreiben, in dem die auf den Schutz der Arbeiterklasse bei den Friedensverhandlungen Bezug habenden Beschlüsse der Leedser Konferenz mitgeteilt werden. Die Landeszentralen werden ersucht, ihre Zustimmung

zu diesen Beschlüssen zu geben oder Abänderungsanträge an das Korrespondenzbureau in Paris zu senden.

Dieses Schreiben hat auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund seinerzeit erhalten, aber ihm keine weitere Folge geben können, weil der Kontakt mit den Antragstellern nicht vorhanden und das eigene Sekretariat verwaist war. Dagegen geht aus einem zweiten Schreiben des I. G. B. vom 17. November hervor, dass sich die Skandinavier mit den Leedser Beschlüssen befasst haben. Es heisst in dem Brief: « Die skandinavische Konferenz in Stockholm wie auch die vom 10./11. November in Kopenhagen hat das Bureau des I. G. B. beauftragt, die Beschlüsse von Leeds für eine internationale Gewerkschaftskonferenz vorzubereiten. »

Das wird baldmöglichst geschehen. Das Bureau des I. G. B. ist demnach bereit, die Beschlüsse von Leeds zur Grundlage der Beratungen der internationalen Konferenz zu machen. Ueber diese Beschlüsse können wir folgendes mitteilen: « Die Konferenz erklärt, dass der Friedensvertrag, der den gegenwärtigen Krieg beenden und den Völkern die politische und wirtschaftliche Freiheit bringen wird, auch die Aufgabe hat, ein Mindestmass von moralischen und materiellen Sicherheiten in bezug auf Arbeiterrecht, Gewerkschaftsrecht, Ein- und Auswanderung, Sozialgesetzgebung, Arbeitszeit und Fabrikhygiene den Arbeitern aller Länder zu gewähren und sie ausserhalb der internationalen kapitalistischen Konkurrenz zu stellen. » Im einzelnen wird die Ausführung so gedacht:

1. Jeder Arbeiter hat das Recht, überall zu arbeiten. Er soll in jedem Lande die gleichen Rechte geniessen wie der einheimische Arbeiter und wegen gewerkschaftlicher Betätigung nicht ausgewiesen werden. Kein ausländischer Arbei-



ter darf zu schlechteren Arbeitsbedingungen beschäftigt werden als der Einheimische. Die Löhne sind in den Tarifen festzulegen.

2. Die Arbeiterwanderungen sind auf Grund der Arbeitsnachweise zu organisieren.

Die Werbung von Arbeitern in einem fremden Lande ist nur mit Zustimmung des zu diesem Zweck eingesetzten Ausschusses, in dem Arbeiter, Unternehmer und Regierung vertreten sind, gestattet.

Unternehmer, die farbige Arbeiter beschäftigen, sollen verpflichtet werden, diesen auf eigene Kosten in der Landessprache Unterricht im Lesen und Schreiben erteilen zu lassen.

3. Die Arbeiter sollen bei Unfall ohne Unterschied der Nationalität das gleiche Recht auf Entschädigung haben wie die einheimischen Arbeiter. Die Behörden der verschiedenen Länder sollen sich bei der Ausführung der Unfallgesetze gegenseitig unterstützen.

Alle Länder, die noch keine Sozialversicherung haben, sollen in kürzester Zeit eine solche einführen.

4. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht zur Lohnarbeit, Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren nicht zur Nacharbeit zugelassen werden.

Wöchentlich sollen 1½ Ruhetage gewährt werden, die Arbeitszeit darf 10 Stunden, in Bergwerken und in gesundheitsschädlichen Gewerben 8 Stunden nicht übersteigen.

5. Die Gesetzgebung über Hygiene und Sicherheit soll ausgebaut und wenn irgend möglich gegenseitige Verständigung gesucht werden.

6. Die verschiedenen Länder sollen sich verpflichten, die Gewerbeaufsicht auszubauen; wo sie noch nicht besteht, einzuführen.

Die Regierungen sollen die bezüglichen Bestimmungen und die Berichte gegenseitig austauschen.

Es soll eine internationale Kommission, in der auch die Arbeiter vertreten sind, zur Ueberwachung der gesamten Bestimmungen eingesetzt werden.

Wir haben die Vorschläge Raummangels wegen nicht im Wortlaut wiedergegeben, es dürfte aber trotzdem möglich sein, ein Bild von deren Wirksamkeit zu gewinnen, wenn sie in die Praxis umgesetzt werden könnten.

Im fernern wurde auf der Konferenz der Vorschlag, den Frankreich und England bereits 1915 gemacht haben, erneuert: « Das internationale Sekretariat nach einem neutralen Lande zu übertragen, wo dessen Wirken gesichert sein wird durch ein aus einem neutralen Lande hervorgehendes Personal.»

Es wird nun zunächst abzuwarten sein, was das Bureau des I. G. B. zu diesen Vorschlägen zu sagen hat. Unzweifelhaft liegen sie sämtlich

im Wirkungsbereich und im Aufgabenkreis des I. G. B. Die Frage ist nur die, in welchem Umfange ihnen bei den Friedensverhandlungen Geltung verschafft werden kann.

Nun noch die Konferenz selber. Das Frage- und Antwortspiel: Werden sie kommen, werden sie nicht kommen, geht einstweilen weiter. In Nummer 10 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » ist ein Artikel des belgischen Metallarbeitersekretärs Gaspar zitiert, in dem sich dieser leidenschaftlich gegen die Beschickung einer vom Bureau des I. G. B. einberufenen Konferenz ausspricht. In Nummer 11/12 der « Rundschau » warnt Genosse — u. davor, dass sich die Neutralen ins Schlepptau des Genossen Legien nehmen lassen.

Ein anderer Belgier, der Metallarbeitersekretär Longville in Antwerpen, richtete an den Vorsitzenden der niederländischen Landeszentrale, den Genossen Oudegeest, ein offenes Schreiben, in dem er in temperamentvollen Worten den Holländern für ihre Hilfe dankt und gleichzeitig 10 Fragen an den Genossen Legien richtet, die dieser « ohne Umschweife » beantworten soll. Die Fragen beziehen sich auf die Stellung der deutschen Gewerkschaften zur Invasion, zur Kontribution, zur Kriegsarbeit und zum Abschub der Arbeiter nach Deutschland.

Trotzdem scheint es aber, dass Genosse Longville grundsätzlich dem Besuch der Konferenz zustimmt. Es heisst im Schreiben: « Die syndikalistische Kommission der belgischen Fachverbände wird wahrscheinlich keine Gelegenheit haben, jemand nach Zürich zu senden, aus allgemein politischen Gründen, auf die hier nicht einzugehen ist. Die Führer der belgischen Gewerkschaften, die in Belgien wohnen, würden zudem in Zürich (Bern) nicht in der Lage sein, ihren Gefühlen und Gedanken freien Ausdruck zu geben. Und dies aus dem einfachen Grunde, weil sie bei der Rückkehr vielleicht die Ehre haben würden, von General Bissing hinter Schloss und Riegel gesteckt zu werden... »

Mit England haben wir in der Schweiz gegenwärtig keine Fühlung, doch ist anzunehmen, dass die Engländer die gleiche Haltung einnehmen werden wie Frankreich. Die italienische Gewerkschaftszentrale hat bei der Schweiz selber die Einberufung einer Konferenz beantragt; man kann daraus schliessen, dass sie die Aufrechterhaltung des I. G. B. befürwortet.

Die Leedser Beschlüsse können nun mit dem besten Willen nicht als Ablehnung der zukünftigen internationalen Verbindung auf breitester Basis gedeutet werden. Im Gegenteil. Es fragt sich also nur, wie eine Aussprache herbeigeführt werden könnte, zu der Vertreter aus beiden Mächtegruppen erscheinen.



Unser Bestreben, das heisst das der Schweizer Gewerkschaftszentrale, muss es sein, Klarheit zu schaffen und wenn möglich eine Verständigung herbeizuführen. Für diesen Zweck kam eine Einladung der C. G. T. in Paris zum Besuch ihrer Landeskonferenz in den Weihnachtstagen gelegen. Das Bundeskomitee beschloss, den Genossen Ryser abzuordnen. Er hat den Auftrag, sich speziell darüber zu orientieren, was die Confédération gegenüber dem I. G. B. für eine Haltung einzunehmen gedenkt. Die Fragen, um die es sich hierbei zunächst handelt, können wie folgt formuliert werden:

1. Ist die C. G. T. prinzipiell für Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen internationalen Beziehungen mit Einschluss der Zentralmächte?

2. Ist die C. G. T. gewillt, eine internationale Konferenz des I. G. B. zu besuchen, wenn diese in einem neutralen Lande stattfindet?

3. Ist die Confédération, wenn sie eine solche Konferenz beschickt, gewillt, sich den gefassten Beschlüssen zu unterziehen, auch wenn sie damit nicht durchweg einverstanden ist?

4. Ist die C. G. T. bereit, für den Fall, dass sie eine Konferenz auch in einem neutralen Lande nicht besuchen könnte, dieser Konferenz ihre Anträge über das Weiterbestehen, die Ausgestaltung und die nächsten Aufgaben des I. G. B., den Sitz des Sekretariates usw. zur Behandlung zu unterbreiten?

5. Ist die C. G. T. bereit, für den Fall, dass der Sitz des I. G. B. nach der Schweiz oder nach einem andern neutralen Lande verlegt würde, ihr nach den Beschlüssen von Leeds errichtetes Korrespondenzbureau sofort aufzuheben und ihre Verpflichtungen gegenüber dem I. G. B. in vollem Umfange zu erfüllen?

Lautet die Antwort auf diese Fragen prinzipiell bejahend, so ist das Weiterbestehen des I. G. B. gesichert. Die Neutralen werden gewisse Opfer, die ihnen vielleicht zugemutet werden, übernehmen, um die Arbeitsmöglichkeit einer einheitlichen Leitung zu garantieren. Die bisherige Leitung des I. G. B. dürfte weitblickend genug sein, einer Lösung, die der Stimmung in den Ententeländern Rechnung trägt, zuzustimmen.

Nur dann wird die Diskussion der Anträge von Leeds zum Friedensprogramm für die Arbeiter der kriegführenden Länder wie für die Neutralen praktische Bedeutung haben.



## An den Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft.

*Hochgeehrte Herren!*

Die wirtschaftliche Situation weiter Kreise der Bevölkerung gestaltet sich von Woche zu Woche ungünstiger.

Schon im Sommer 1916 wurde an Hand der Preisberechnung der schweizerischen Konsumvereine von der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung für alle Lebensmittel seit 1914 eine Preiserhöhung von 39,5 Prozent festgestellt. Die Teuerung ist jedoch nicht auf die Lebensmittel beschränkt. Es sind von ihr auch alle Bedarfsartikel, wie Kleider, Schuhe, Leibwäsche, Brennmaterial, Haushaltsartikel, betroffen. Daneben konstatieren wir eine stärkere Heranziehung auch der Arbeiter zur Steuerleistung, neuestens eine Tendenz der Erhöhung der Mietpreise, besonders der kleineren Wohnungen.

Ein grosser Teil der Arbeiterschaft, und darunter befinden sich viele mit starker Familie, muss seiner Militärpflicht genügen. Diese Militärpflicht bringt einen Verdienstausfall mit sich, der durch die Militärunterstützung auch nicht entfernt ausgeglichen wird.

Wir erkennen an, dass vom Bund Versuche unternommen worden sind, die Notlage zu lindern, stellen aber fest, dass das bisher unternommene entweder ungenügend war oder durch die kontinuierlich weiterwirkende Teuerungstendenz wieder wettgemacht worden ist.

So ist nicht zu bestreiten, dass seit dem Juni, also seit der Zeit, als die Liga für Verbilligung der Lebenshaltung eine Preiserhöhung von 39,5 Prozent für die zwei ersten Kriegsjahre festgestellt hat, eine Preiserhöhung, die für eine Normalfamilie von 2 Erwachsenen und 3 Kindern eine jährliche Mehrausgabe von 412 Fr. 29 ergibt, von Woche zu Woche weitere Preisaufschläge publiziert werden. Wir haben seither einen Kartoffelhöchstpreis bekommen, der den vor dem Krieg üblichen Preis um mehr als 100 Prozent übersteigt. Der Bundesrat selber bereitet durch Mitteilungen in der Presse das konsumierende Publikum auf eine weitere Steigerung der Brotpreise vor; desgleichen wird schon heute für eine weitere Erhöhung der Milchpreise Stimmung gemacht, die mit Ablauf der bestehenden Verträge eintreten soll.

Die Massnahmen, die der Bundesrat zur Linderung der Notlage bisher getroffen hat, sind nicht mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein.